

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße – Kindertagesstätte -

Hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, für ein Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, östlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg, südlich der Godenbergstraße, nördlich der Dammstraße rückwärtig der Bebauung westlich der Marktstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung, hier der Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen dient. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Planungsausschuss der Gemeinde Malente in seiner Sitzung am 01.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Malente für das o. g. Gebiet und die Begründung mit Anlagen sowie die weiteren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

16. Oktober 2020 – 27. November 2020

in der Gemeindeverwaltung Malente, Besucheradresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, Raum 4 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf der genannten Internetseite der Gemeinde finden Sie die aktuellen Informationen zur Kontaktaufnahme zur Gemeinde aufgrund der Corona-Situation. Die Terminvereinbarung für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen erfolgt unter den Telefonnummern 04523/20394-82 und 04523/20394-81.

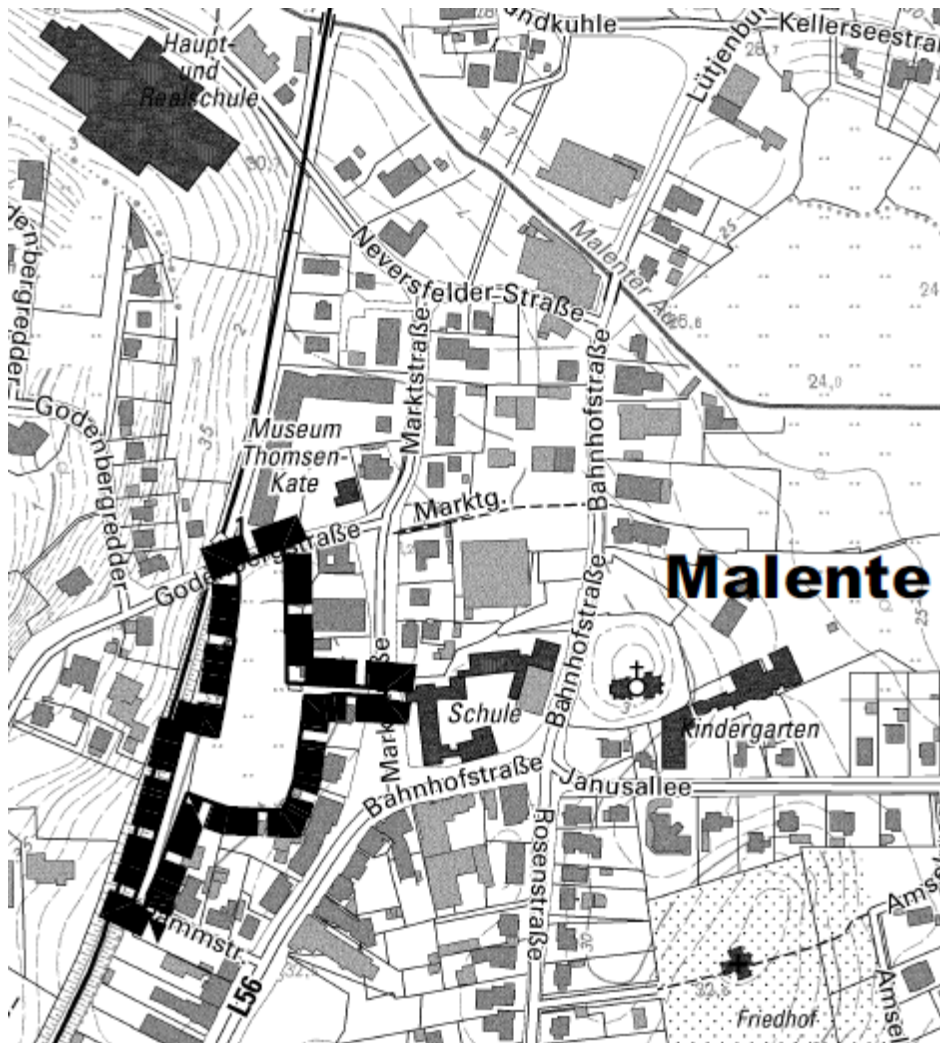
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besucheradresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 28.09.2020

Gemeinde Malente
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck
(Bürgermeisterin)